

Förderkriterien Regionalmuseen 2025 Digitalisierungsprojekte

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport und folgende Ergänzung:

Voraussetzungen

Förderwerber: Salzburger Regionalmuseen bzw. deren Rechtsträger (keine Privatpersonen) mit mehrjährigem, kontinuierlichem und öffentlichem Betrieb.

Einreichfrist für Regionalmuseen: 30. September 2025

Förderhöhe: max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. Fördersumme: € 50.000,-

Förderfähige Gesamtausgaben: in der Höhe von mind. € 2.500,-

Ansuchen müssen **vor Projektbeginn** gestellt werden.

Einreichung und Abrechnung mit den entsprechenden Formularen des Landes - siehe Kulturförderung, **Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen** - Downloads.

Was wird gefördert?

- **Audioguides und Multimediaguides**, die auf entsprechenden Geräten oder Smartphones genutzt werden können zur Ergänzung der Vermittlung - auch in Fremdsprachen bzw. Gebärdensprache.
- **multimediale Touchscreen-Präsentationen** die zusätzliche Informationen zu einer Ausstellung bieten; Mehrsprachigkeit, Virtuelle Rundgänge oder Flüge, innovative Multitouch-Projekte, Zeitzeugeninterviews, historische Filme, Erklärvideos (heute für Jugendliche übliches Format, youtube-Tutorials), 3D-Visualisierung von Objekten, MultiUser Games, Touchscreen-Tables für kreative Tätigkeiten, Interaktive Quiz (Hard- und Software)

Ansuchen

Alle erforderlichen Formulare sind abrufbar auf www.salzburg.gv.at/volkskultur

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im Zentralen Vereinsregister (ZVR) (meist zweifach) **unterschrieben** sein!

- Onlineformular Förderansuchen bzw. das Pdf-Formular (2 Unterschriften lt. ZVR)
- Kalkulations-/Abrechnungstabelle
- Angebote bzw. Kostenvoranschläge
- Projektbeschreibung, Konzept

Verwendungsnachweis

- Formular Verwendungsnachweis (2 Unterschriften lt. ZVR)
- Kalkulations-/Abrechnungstabelle (Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Kosten entsprechend der Einreichung)
- Belegliste (ab 5 Belegen) mit Rechnungen samt Zahlungsbelegen, lt. Belegliste geordnet
- Tätigkeitsbericht mit Bildmaterial, das den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentiert

Ihre übermittelten Daten werden ausschließlich für den Zweck der Abwicklung der Förderung verwendet, darüber hinaus wird auf die allgemeine Datenschutzinformation des Landes unter www.salzburg.gv.at/datenschutz verwiesen.

Kontakt

Land Salzburg

Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | z. Hd. Mag.^a Monika Brunner-Gaurek | Tel. +43 662 8042-3064

E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at | www.salzburg.gv.at/volkskultur